

## **Antrag**

**der Abgeordneten Michael Stübgen, Michael Grosse-Brömer, Stefan Müller (Erlangen), Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Joachim Spatz, Gabriele Molitor, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP**

### **Politischen Mechanismus zum Schutz europäischer Grundwerte etablieren – Rechtsstaatsinitiative konsequent vorantreiben**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union (EU) ist weit mehr als nur Binnenmarkt und Reisefreiheit. Sie ist in aller erster Linie eine Wertegemeinschaft. Zentrale Elemente sind dabei die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit sowie gemeinsame Grundwerte, hervorgegangen unter anderem aus den christlichen Wurzeln und religiösen Traditionen Europas. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist wesentlicher Bestandteil des Rechtskanons der EU und umfasst die allgemeinen Freiheits- und Gleichheitsrechte, Bürgerrechte sowie die justiziellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte aller Unionsbürger. Zusammen mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, zu deren Einhaltung sich alle Mitgliedstaaten des Europarates und damit alle EU-Staaten verpflichtet haben, sind beide Dokumente die Richtschnur, an der europäisches Handeln ausgerichtet werden muss. Nicht zuletzt durch die Schuldenkrise im Euro-Raum droht das Vertrauen vieler Menschen in das gemeinsame europäische Projekt zu sinken. Dieser Entwicklung muss entschieden und konsequent entgegengetreten werden. Gerade in der jetzigen ökonomisch kritischen Phase ist es entscheidend, dass das gemeinsame Wertefundament der EU intakt bleibt.

Die bisher in den Europäischen Verträgen vorgesehenen Mechanismen gegen Grundwerteverletzungen sind nach Auffassung des Deutschen Bundestages noch nicht ausreichend, vorgesehene politische und rechtliche Hürden zu hoch und zeitliche Abläufe nicht optimal.

Das klassische Instrument des Vertragsverletzungsverfahrens greift zu kurz, da es grundsätzliche Fehlentwicklungen wie beispielsweise beim Prinzip der Gewaltenteilung oder bei der Unabhängigkeit der Justiz in der Regel nicht erfasst. Auch die rechtliche Anwendbarkeit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist in den genannten Fällen nicht gegeben, da sie nur bei der Durchführung von Europarecht greift. Auch das Justice-scoreboard der Europäischen Kommission verfolgt eine andere Zielrichtung. Es ist viel mehr ein technisches Verfahren im Rahmen des Europäischen Semesters zur systematischen Prüfung der Leistungsfähigkeit der Justizsysteme der Mitgliedstaaten. Mit Artikel 7 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) steht der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat ein sehr weitreichendes Instrument zur Reaktion auf schwerwiegende oder anhaltende Verletzungen

der Werte, auf denen sich die EU gründet, zur Verfügung. Aufgrund der sehr hohen Hürden und potenziell sehr weitreichenden Konsequenzen dieses Verfahrens wurde es noch nie angewendet. Für Verletzungen oder Gefährdungen der Werte, auf denen die EU gründet und die unterhalb der Schwelle des Artikels 7 liegen, ist daher ein handhabbarer politischer Mechanismus erforderlich. In diesem Sinne legt das Fehlen vorbeugender Maßnahmen in Artikel 7 EUV die Einführung präventiver Instrumente nahe.

Um diese Lücke zu schließen, ist nach Ansicht des Deutschen Bundestages zum effektiven Schutz der Grundwerte in der EU ein politischer Mechanismus unterhalb der Schwelle von Artikel 7 EUV erforderlich, der weit vor der Befassung von Rechtsprechungsorganen greift und Fehlentwicklungen frühzeitig und umfassend entgegenwirkt. Hier klafft bisher eine Lücke im Instrumentenkasten der EU. Es fördert das Bild der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Weltgemeinschaft, wenn sie sich im Rahmen eines Frühwarnmechanismus rechtzeitig mit möglichen Fehlentwicklungen befasst und nach einvernehmlichen Lösungen sucht. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Initiative der Außenminister Dänemarks, Finnlands, der Niederlande und Deutschlands zur Stärkung von Demokratie, Grundwerten und Rechtsstaatlichkeit in der EU, wie sie bei der 3235. Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 22. April 2013 in Luxemburg vorgestellt wurde.

Auf Ebene der EU muss ein politischer Mechanismus geschaffen werden, bei dem sich die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten sachverhaltsbezogen in einen Dialog über die richtige Implementierung der gemeinsamen Werte begeben können. Ein solcher Prozess sollte zügig in Gang gesetzt werden können. Ein denkbarer Startpunkt könnte ein Bericht der Kommission darstellen, falls konkrete Anhaltspunkte bestehen, die auf eine Verletzung oder Gefährdung von Grundwerten der EU in einem der Mitgliedstaaten hindeuten. Dieser Bericht sollte auch bereits eine Stellungnahme des betreffenden Mitgliedstaates umfassen.

Die Implementierung eines neuen politischen Mechanismus soll möglichst niederschwellig, d. h. nach Möglichkeit ohne Vertragsänderungen, erfolgen. Die geltenden Verträge bieten ausreichend Spielraum für ein weiteres Instrumentarium. Rechtlich tragfähig könnte beispielsweise eine gemeinsame politische Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission sein, um im bislang unregulierten Vorfeld des Artikels 7 EUV einen neuen politischen Frühwarnmechanismus zu etablieren. Vorbild hierfür wäre eine ähnliche Praxis wie im Vorfeld von Vertragsverletzungsverfahren, wo die Kommission bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte auf Vertragsverletzungen den jeweiligen Mitgliedstaat zur Abgabe einer Stellungnahme auffordern kann.

Dieser neue rechtsstaatliche Ad-hoc-Mechanismus muss für alle Mitgliedstaaten gelten. So wird gewährleistet, dass das immer wieder kritisierte Gefälle zwischen einer eingehenden Prüfung während des Beitrittsprozesses zur EU und einer mangelnden Thematisierung von rechtsstaatlichen Fehlentwicklungen während der Mitgliedschaft abgebaut wird.

Die Europäische Kommission ist als Hüterin der Verträge dazu berufen, ein politisches Diskussionspapier zu dieser Gesamthematik zu erarbeiten. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Aufforderung der Bundesregierung an die Europäische Kommission, ein erstes Diskussionspapier zu einem Mechanismus zur Stärkung europäischer Grundwerte und des Rechtsstaats in der EU vorzulegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken,

1. dass die Europäische Kommission ein erstes Diskussionspapier für einen politischen Mechanismus zum Schutz europäischer Grundwerte vorlegt;
2. dass ein solcher Mechanismus möglichst ohne Vertragsänderung eingerichtet wird;
3. dass der neue politische Mechanismus ein leicht handhabbares politisches Verfahren erhält, welches unmittelbar in Gang gesetzt werden kann. Er soll kein flächendeckendes dauerndes Monitoring vorsehen, sondern ad hoc eingreifen können;
4. dass sich dieses Instrument auf alle Mitgliedstaaten erstreckt.

Berlin, den 11. Juni 2013

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Rainer Brüderle und Fraktion**

